

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 50. (10. December 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis: der Jahrgang 1 Thlr.

1853.

Sonnabend, den 10. December.

N^o. 50.

Uebersichtliche Zusammenstellung

der Resultate unserer diesjährigen Kreisynoden.

Dieses Blatt hat seiner Zeit über die einzelnen Kreisynoden mehr oder minder ausführliche Berichte gegeben. Augenscheinlich von Ohrenzeugen verfaßt, machten diese Berichte zwar auf attentmäßige Darstellung keinen Anspruch, trugen aber dafür das Gepräge der unmittelbaren Anschauung und nicht minder das der Treue, so daß sie gewiß gern gelesen sind.

Es ist indeß öffentlich gewünscht worden, die Resultate der sieben Kreisynoden attentmäßig zusammengestellt zu sehen. Die Wichtigkeit dieser Synoden ward dabei vielleicht etwas überschätzt. Indes möchten sie als der erste Schritt auf einer Bahn, die wenigstens zu etwas führen kann (sel'st nur zum Heil oder zum Verderben), immerhin sorgfältiger Beachtung und einer abermaligen Darstellung in andrer, nämlich übersichtlicher Form werth sein. Wenigstens hat die Redaktion des Kirchenblattes vom Schreiber dieses eine Darstellung dieser Art gewünscht, und sie soll hier nach den Protocollen veröffentlicht werden.

Wir lassen eine statistische Uebersicht des Bestandes der sieben Kreisynoden vorangehen, wobei in Parenthese die Zahl der wirklich gegenwärtig gewesenen Mitglieder hinzugefügt werden soll. Es zählte die Kreisynode:

I. Oldenburg	13	geistl.	18	weltl.	M.	(12	q.	16	w.)
II. Barel	11	"	16	"	"	(10	"	15	"
III. Butjadingen	16	"	32	"	"	(15	"	27	"
IV. Essteth	9	"	16	"	"	(8	"	14	"
V. Delmenhorst	13	"	22	"	"	(12	"	22	"
VI. Wildeshausen	8	"	19	"	"	(8	"	17	"
VII. Jever	25	"	42	"	"	(22	"	31	"

Die Synoden I, III, V und VII wurden durch Herrn Geh. Kirchenrath Nielsen, die übrigen durch Herrn Oberkirchenrath Geiß eröffnet; in allen auch die Verhandlungen

durch diese Herren geleitet; dies jedoch meistens nach vorher eingelegter Verwahrung, daß es nicht vermöge §. 3 der vom Oberkirchenrath hergegebenen Geschäftsordnung, sondern durch Beschluß der Versammlung geschehe.

Der Oberkirchenrath, dem für dieses Mal die Einleitung der Kreisynode oblag, hatte fünf Propositionen oder Fragen für alle Kreisynoden, und für Wildeshausen noch eine sechste örtliche auf die Tagesordnung gestellt.

I.

Die erste Proposition lautet:

„Durch welche Thatsachen erweist es sich besonders, und durch welche Mittel möchte es am besten zu erreichen sein, daß eine größere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in den Gemeinden angebahnt werde?“

Der erste Theil dieser Frage beantwortet sich natürlich im Allgemeinen durch den Satz: Dadurch, daß die heiligen Tagen unter uns nicht geheiligt, sondern entheiligt werden. Diese Behauptung ist denn auch von allen Kreisynoden mit aller Kraft und ohne Einrede ausgesprochen worden. Wie konnte es auch anders? Nur im Kreise Wildeshausen scheint's anders zu sein, indem dort mehrfach geäußert wurde, es stehe dort zwar mit der Sabbathfeier nicht, wie es sollte, aber nicht so schlimm, daß man besondern Grund zu Klagen und außerordentlichen Maafregeln finde. Doch hat die Mehrheit sich schließlich zur Bitte um eine neue Sabbathordnung geeinigt.

Damit ist diese Synode ihren sechs Schwestern wieder näher getreten, welche alle*) nur die Stimme der Klage laut werden lassen und ihre Klage mit Schilderungen aus dem

*) Die Protocolle einiger Synoden geben zwar über den Inhalt der Referate und der Discussion keine Auskunft; ihre Anträge und Abstimmungen lassen aber mit Sicherheit darauf schließen, daß sie viel Grund zur Klage gefunden haben.

Leben und mit Hinweisung auf Thatfachen begründen. „Wir hätten nur noch den äußeren Schein von Feiertagen“, „in manchen Gegenden sei, zur Sommerzeit namentlich, kaum ein Unterschied zwischen Sonn- und Werktagen bemerkbar“; „es fehle an der sabbathlichen Ruhe in den Häusern, auf den Straßen und Feldern“; „Läden stünden offen, Wagen rasselten während des Gottesdienstes; alle Wirthshäuser seien am hl. Tage voll“; „die Sonntagabende, oft auch die Sonnabendabende bis in die Nacht wären der rohesten Lust geweiht“, „Hausandacht auch an des Herrn Tagen werde kaum noch gefunden.“*)

Von den Ursachen des Verfalls der Sonntagsfeier scheint nicht viel die Rede gewesen zu sein. Nur in einigen Synoden scheint theils der Mangel am Verständniß der kirchlichen Dinge (vorzüglich unter den Gebildeten), theils der Verfall der Hausgottesdienste, als Ursache der Sonntagsfeier geltend gemacht zu sein. Darauf deuten die Anträge, die wir unter 4 und 8 mittheilen werden. Anderwärts wollte man die Ursache in der Mangelhaftigkeit unserer Gottesdienste finden, wie die Anträge unter 5 zeigen. Einen Antrag, welcher die Schuld noch anderswohin verlegte, werden wir mit Stillschweigen übergehen, weil derselbe einestheils von der Majorität als nicht für die Deffentlichkeit bestimmt, andertheils von der Minorität als nichtsagend und unberechtigt bezeichnet wurde.

Reicher und einiger waren die Synoden in ihren Anträgen auf Mittel zur Verbesserung der Sonntagsfeier.

Der Leser wird wahrscheinlich kein Verlangen haben, die Anträge gleichen Inhalts in ihren verschiedenen Fassungen zu hören, sondern lieber eine kurze übersichtliche Zusammenstellung (auf deren Treue er sich verlassen kann) lesen.

1) Die Erlassung einer Ansprache, eines Aufrufs an die Gemeinden zu besserer Sonntagsheiligung wurde beschlossen in Oldenburg (mit großer Majorität), Varel (einstimmig), Elsfleth, Zeven (mit überwiegender Majorität). In Delmenhorst war ein Antrag gleichen Zweckes gestellt, wurde jedoch vom Antragsteller zurückgenommen, augenscheinlich aber nur, weil er in einer Form gestellt war, welche als kaum ausführbar auf Majorität nicht rechnen konnte. — Oldenburg und Zeven wollen die Landesynode bitten, den Aufruf zu erlassen; in Varel führt die Discussion zuletzt dahin, solche Bitte an den Oberkirchenrath zu richten; Elsfleth will die Ansprache selbst, versteht sich, nur an die eigne Kirchengemeinde erlassen.

2) Eine neue Sabbathordnung wird von allen Synoden (mit Ausnahme der Butjadinger, welche den An-

*) Auf zwei Kreisynoden wird als eclatantes Beispiel die Thatfache hervorgehoben, daß nach einer Aufforderung in den „öffentlichen Anzeigen“ Nr. 92 das oldenburger Schüßencorps um 11 Uhr Vormittags sich habe versammeln sollen, um dann im Parademarsch auszuziehen. Uns ist nicht bekannt, wie weit dies zur Ausführung gekommen ist.

trag, man sieht nicht aus welchen Gründen oder Ursachen, ablehnt) für ein dringendes Bedürfniß erklärt, und zwar von Oldenburg, Varel und Delmenhorst einstimmig, von Zeven mit großer Majorität. Die Form des Antrags ist verschieden und in diesem Falle nicht unwichtig:

Oldenburg will, die Staatsregierung solle das die Sonntagsruhe Störende hinwegthun, die Tanzbelustigungen an Feiertagen vermindern, und überhaupt alle Zusammenkünfte in Gasthäusern (an solchen Tagen) auf eine bestimmte Zeit beschränken. — Varel erbittet schlechthin von der Landesynode, daß dieselbe für eine neue Sabbathordnung Sorge tragen möge, lehnt aber daneben mit 13 gegen 12 St. die ferner beantragte Bitte ab, daß bis zur Einführung einer neuen Sabbathordnung den Bestimmungen der älteren, so weit dieselben anerkannt zweckmäßig, Anwendung gegeben werden möge. — Elsfleth wünscht eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Sabbathordnung. — Delmenhorst: „Es werde ein Gesetz für die Sonntagsheiligung gegeben.“*) — Wildeshausen: gegen den Antrag auf ein „Gesetz, wodurch alles die Sonntagsfeier Störende und Hemmende unter strenger Wachsamkeit der Polizeibehörde abgestellt und vermieden werde“, erhebt sich der Gegenantrag: „außerordentliche Maafregeln nicht zu beantragen“; zuletzt aber entscheidet sich die Synode doch für „baldige Erlassung einer neuen Sabbathordnung.“**) — Zeven: „Erlaß einer neuen, die persönliche Freiheit nicht mehr als nöthig beschränkenden Sabbathordnung — ev. Erlaß von Verordnungen zur Hinwegräumung der schreiendsten Hemmnisse der Sonntagsheiligung.“

3) Die Bildung freier Vereine zur größeren Heiligung des Feiertags wird beschlossen in Oldenburg (einst.), Butjadingen (mit großer Maj.), in Delmenhorst bei Stimmengleichheit abgelehnt. Statt dessen beschränkt sich Elsfleth, „den Geistlichen zu empfehlen, durch ihre seelsorgerische Thätigkeit auf eine größere Heilighaltung der Sonntage hinzuwirken.“ In Varel wird derselbe Gedanke, nur mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Aelteste und Lehrer ausgesprochen, doch nicht zum förmlichen Antrag gestellt. Zeven nimmt einen Antrag, „jedes Kreisynode- und Kirchenrathsmitglied will in der Sonntagsheiligung mit einem guten Beispiel voranleuchten“, mit großer Mehrheit an; Wildeshausen lehnt einen Antrag ähnlichen Inhalts ab.

4) Einige Synoden weisen Anträge auf, welche eine bessere Sonntagsheiligung dadurch erstreben, daß die Gemeinden über die Bedeutung der Kirche und kirchlichen Dinge gründlicher belehrt werden. Elsfleth erklärt

*) Die beantragte Ernennung einer „Commission zur Zusammenstellung der Wünsche für ein Sabbathgesetz, welche der Landesynode vorzulegen“ wird gegen 5 St. abgelehnt.

**) Ein Antrag, „daß eine Commission ernannt werde, welche diejenigen Arbeiten, die am Sonntag nicht vorgenommen werden dürfen, namentlich aufführe“, wird zurückgezogen.

mit großer Mehrheit den Wunsch, daß die Geistlichen mit dem Inhalt der Augsburgerischen Confession die Gemeinden vertrauter machen möchten.“ Die Synode Jever „will in Verbindung mit ihren Kirchenrätthen angelegentlich dahin wirken, daß die Gemeindeglieder über Zweck und Bestimmung der Feiertage zu klarerem Bewußtsein gelangen (mit groß. Maj.); auch diesen Beschluß den andern Kreisynoden mittheilen und denselben eine gelegentliche gleiche Beschlußfassung empfehlen.“ NB. Hiervon sind die sub 1 erwähnten Ansprachen ausdrücklich unterschieden.

5) Verbesserung des Gottesdienstes und dessen, was dazu gehört, wird in vielen Synoden als Mittel zur Sonntagsheiligung empfohlen. In Oldenburg ohne positiven Antrag und nicht ohne Widerspruch; desgleichen in Barel, doch wird hier zuletzt gegen 3 Stimmen gewünscht, es möge unsern öffentlichen Gottesdiensten eine den Bedürfnissen der christlichen Gemeinde entsprechende Einrichtung gegeben werden. In Elsfleth wurde die Bitte um baldige Ausführung des Art. 116 des Kirchenverfassungsgesetzes (Einführung neuer Gottesdienstordnung, Gesang- und Lehrbücher) beantragt, jedoch abgelehnt, weil die Synode nicht im Stande sei, diesen wichtigen Gegenstand jetzt genügend zu erwägen.* — Butjadingen lehnt ab das Ersuchen um Einführung einer neuen Agende und einer neuen, neben der bisherigen zu brauchenden, Pericopensammlung, beschließt dagegen die Einführung eines neuen Gesangbuchs zu empfehlen (Vgl. Kirchenblatt Nr. 35 S. 139).

6) Einwirkung auf die Jugend. Butjadingen erklärt es für sehr wichtig, daß die Jugend zu einem regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes angehalten werde. In Elsfleth wird beantragt, jedoch nicht angenommen, die Knaben erst nach vollendetem 15. Jahre zu confirmiren und überhaupt die Kinder erst, nachdem sie aus der Schule entlassen, zum Confirmandenunterricht heranzuziehen.

Vereinzelt stehen folgende Anträge:

7) In Oldenburg: Wenn von einer Corporation etwas gegen die rechte Sonntagsheiligung ausgeht, so soll diese schriftlich oder durch eine Deputation der Kreisynode um Abstellung gebeten werden.

8) Butjadingen empfiehlt mit Majorität: „zur Beförderung der Heilighaltung des Feiertags, vor allen Dingen auf Wiederbelebung des häuslichen Gottesdienstes hinzuwirken.“

9) In Delmenhorst wird ein Gesuch an den Oberkirchenrath in Vorschlag gebracht, derselbe möge die Kirchenräthe durch Art. 14 §. 1 des Verfassungsgesetzes berechtigt erklären, aus der Liste der Stimmberechtigten denjenigen zu streichen, der an einem Feiertage ohne Noth eine besonders geräuschvolle, störende Arbeit vornimmt. Der Antrag wird aber gegen 11 Stimmen abgelehnt; — ob man gemeint, das

* Desgleichen der Antrag, diese Frage auf die Tagesordnung der nächsten Kreisynode zu setzen.

Beantragte verstehe sich von selbst, oder es sei nicht gerechtfertigt, ist nicht zu ersehen.

Ueber die weiteren Gegenstände der Tagesordnung nächstens.

Kindergottesdienst.

Bei den Verhandlungen über obigen Gegenstand dürfte es wesentlich förderlich sein, wenn in einem Beispiel anschaulich dargelegt wird, wie es damit gemeint sein kann. Wir machen einen solchen Versuch in dem hiebei erfolgenden Entwurf. Wer aber etwa im voraus den Eindruck, den die Ausführung machen könnte (wir kennen ihn aus der Erfahrung als einen sehr guten) sich vergegenwärtigen will, der wolle den Entwurf nicht bloß flüchtig und oberhin ansehen, sondern die Lieder in ihren schönen Melodien an sich vorübergehen lassen, und die Bibelstellen nachlesen, und die leeren Gebetsstellen ausfüllen. Daß die Kinder, welche lesen sollen, darauf vorbereitet und instruirt sein müssen, damit z. B. das Sela in Ps. 24 weggelassen werde, braucht kaum gesagt zu werden; wie auch, daß erst bei der Wiederholung, da denn nur der Text der Unterredung gewechselt wird, ein befriedigender Eindruck zu erwarten ist. Wir glauben doch noch immer, daß ein so eingerichteter Kindergottesdienst viel mehr als eine bloße Catechisation geeignet ist, heranwachsenden Kindern eine eben so erfreuliche als heilsame Geisteserhebung zu gewähren. Man versuche es! hundert Blättchen mit dem Text sind durch Druck oder Ueberdruck für ein Weniges herzustellen.

Entwurf

zu einem Kindergottesdienst zur Advents- und Epiphaniasszeit.

Gef. d. R.	Der Heiland kommt, lobsingt ihm, Dem Herrn, dem alle Seraphim Das Heilig, Heilig singen! Er kommt, der eingeborne Sohn, Verläßt des Himmels hohen Thron, Um Heil der Welt zu bringen. Preis dir, Daß wir Von den Sünden Rettung finden, Gnad' empfangen Und zum Himmelreich gelangen.
	Willkommen Friedensfürst und Held, Erlöser, Mittler, Heil der Welt, Willkommen hier auf Erden! Du kommst der sünd'gen Welt zu gut, Du kleidest dich in Fleisch und Blut, Willst unser Bruder werden. Ja du Jesu Kommst uns Armen voll Erbarmen mild entgegen, Wandelst unsern Fluch in Segen.

Geistl. Gebet. Ein Knabe liest Jes. 40, 1—5. Ein anderer Ps. 24.

Mel.: Jesus meine Zuvers.

Ges. d. K. Hosanna! David's Sohn
Kommt in Zion eingezogen;
Auf, bereitet ihm den Thron,
Setz ihm tausend Ehrenbogen,
Streuet Palmen, machet Bahn,
Daß er Einzug halten kann.

Hosanna! sei gegrüßt,
Komm, wir gehen dir entgegen,
Unser Herz ist schon gerührt,
Und verlangt nach deinem Segen,
Zieh' zu unsern Thoren ein,
Du sollst uns willkommen sein!

Kurze Unterredung über eine passende Bibelstelle. Jeremias 31. Hesek. 34. Matth. 2. Luk. 2. 22 ff.

Ein Mädchen liest Ephes. 1, 3—6. Ein andres Ges. 101. v. 2.

Mel.: Mir nach spricht ic.

Ges. d. K. Dies ist der Tag der Fröhlichkeit,
Den Gott selbst hat erkoren;
Dies ist die gnadenreiche Zeit
Da Jesus ward geboren.
Drum singen wir jetzt hochehrent:
Herr dir sei Preis in Ewigkeit!
Was vor der Zeit beschloffen war,
Ist in der Zeit erfüllet;
In Christo heut das Heil sich dar,
Das alle Sehnsucht stillt.
Drum singen wir jetzt hochehrent:
Herr, dir sei Preis in Ewigkeit!

Geistl. Schlußgebet.

Der am 25. August d. J. gestiftete Verein zur Vertheidigung und Förderung religiöser Freiheit.

Die um ihres evangelischen Glaubens willen verfolgten und gemißhandelten Franzesco und Rosa Madiai in Florenz sind die eigentliche Veranlassung der Stiftung dieses Vereins. Als nämlich die Mitglieder der englischen, schweizerischen, deutschen, französischen und holländischen Deputation unter dem 30. Oct. 1852 von Florenz aus Sendschreiben an alle protestantische Kirchen in Europa erließen, und darin bemerkten, daß bei weitem nicht die Madiai allein Verfolgungen ausgesetzt seien, sondern daß auch Andere ebenso verfolgt würden, und daß die Verfolgungen der Protestanten in Italien und in anderen Ländern im Zunehmen begriffen seien, fragte man an vielen Orten, ob es nicht gut sein möchte, ein Organ zu bilden, wodurch solchen Verfolgten Schutz und Hülfe gewährt werden möchte. Dieserhalb beabsichtigte man Anfangs, eine Versammlung von größerem Umfange in Frankfurt a. M. zu halten, zog es indes aus naheliegenden Gründen vor, vorab

in diesem Jahre, in Homburg v. d. S. eine kleinere, vorbereitende Konferenz zu halten. Dies geschah am 23.—25. August. Theil nahmen 19 Mitglieder aus Deutschland, England, Frankreich und aus der deutschen und französischen Schweiz; der Vorsitz ward dem Graf von Shaftesbury übertragen. Diese Konferenz beschäftigte sich mit der Erwägung und Entscheidung folgender Fragen. Die erste Frage: „Ist gegenwärtig Veranlassung vorhanden, eine gemeinschaftliche Thätigkeit zu Gunsten der religiösen Freiheit zu organisiren?“ wurde gegenüber manchen betrübenden Thatfachen unserer Zeit einstimmig bejaht. In Beziehung auf die zweite Frage: „auf welche Principien soll das Werk basirt, und auf welche besondere Anwendungen dieser Grundsätze soll die Thätigkeit des Vereines beschränkt sein?“ wurde folgender Beschluß gefaßt: „Bejeelt von dem ernstlichen Wunsche, der Gnade Jesu Christi Zeugniß zu geben, und die Pflichten derjenigen Bruderliebe zu erfüllen, welche die Gitter seines Leibes mit einander verbindet; ferner überzeugt, daß jeder Mensch das Recht hat, öffentlich und zu Hause Gott nach seinem Gewissen zu verehren und seinen Glauben zu verbreiten, vorausgesetzt, daß er damit die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung nicht verletzt, und daß er sich den Landesgesetzen innerhalb der durch das Wort Gottes gezogenen Grenzen unterwirft, fassen wir den Entschluß, unter dem Segen des Herrn denjenigen unserer Brüder in Jesu Christo zu Hülfe zu kommen, welche zu leiden haben wegen der Uebung des Gottesdienstes, wegen der Verbreitung ihres Glaubens oder wegen des Lesens und der Verbreitung der heiligen Schrift.“ Demzufolge wurden ferner folgende Beschlüsse gefaßt: 1) daß die Mitwirkung nur von solchen Männern gefordert und angenommen werden dürfe, welche sich zu den unterscheidenden Grundlehren des Christenthums bekennen, wie solche durch die Reformation ausgesprochen und bekannt worden sind; 2) daß jede Verbindung mit Solchen zu vermeiden sei, welche die religiöse Freiheit begehren zu einem Zweck oder in einem Geiste, welche dem Evangelium fremd ist; 3) daß man sich sorgfältig von der Politik fern zu halten und in allen Fällen den bestehenden Auctoritäten die schuldige Ehrerbietung zu beweisen habe; 4) daß man sich nie anderer Mittel bedienen wolle, als solcher, welche dem Evangelium gemäß sind, und dieser zwar im Geiste der Demuth, der Liebe und des Friedens; 5) daß man sich in seinem Werke nicht stören lassen werde durch diejenigen untergeordneten Verschiedenheiten der Ansichten, welche unter mehreren Christen stattfinden können, und soviel als möglich mit Allen für Alle arbeiten wolle. — Die dritte Frage: „welche Form soll dieser Verein annehmen?“ wird dahin entschieden, daß die Mitglieder der Konferenz ein provisorisches Comité zur Vertheidigung und Förderung religiöser Freiheit bilden wollen, daß dieselben aber die Mitglieder aus England zu einer Executivcommission ernennen, und daß diese eine weitere beratende aber größere Versammlung für August oder September 1854 nach Basel ausschreiben sollen, woselbst, wie durch vorhergehende Correspondenzen ermittelt werden wird, ob es nöthig ist, einen neuen Verein zu bilden, oder ob das Ziel durch das Mittel schon vorhandener Vereine erreicht werden kann. (Allg. K. Z.)

Kirchennachricht.

Predigten am 10. Decbr.: 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hosprediger Geistl. 10 Uhr: Apsst. Pred. Stewerßen. Bibelstunde 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Hsfr. Gramberg. Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 11.—17. Decbr.: Pst. Gröning. — Die Kirchenbücher führt Pfarre Gröning.

Verantwortlicher Redacteur: A. Roth. — Verlag und Druck von Gerhard Stalling in Oldenburg.